## Anlage 4 zum Wärmelieferungsvertrag WLV-K / WLV-E

(021/2 Ma.) Eigentümer: Mustermann, Erika

An das Amtsgericht Wuppertal - Grundbuchamt -

in Wuppertal

## **Grundbuch von Barmen Blatt 1234**

## Antrag auf Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

Der unterzeichnete Grundstückseigentümer des Grundbesitzes

## Gemarkung Barmen, Flur 12 Flurstücke 3 und 4

bestellt zu Lasten dieses Grundstückes für die WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal - nachstehend "WSW" genannt - folgende beschränkte persönliche Dienstbarkeit:

Die **WSW** sind berechtigt, in der Heizzentrale auf dem obengenannten Grundbesitz sowie in dessen Außenbereich, insbesondere an den Außenwänden sowie auf den Dachflächen, **Wärmeerzeugeranlagen** nebst den dazugehörenden Anlagen zu errichten, dort zu haben, zu belassen und zu betreiben sowie innerhalb des Grundbesitzes und der Gebäude **Leitungen, insbesondere Gasrohr-, Strom- und Heizleitungen,** zu verlegen, zu belassen und zu nutzen.

Ferner sind WSW berechtigt, das obengenannte Grundstück jederzeit zu betreten bzw. durch Beauftragte betreten und befahren zu lassen sowie jederzeit an diesen Einrichtungen Revisionen und Ausbesserungen vorzunehmen sowie Neuanschlüsse herzustellen.

Der Eigentümer unterlässt es, Anlagen zur Wärmeerzeugung und Warmwasserversorgung zu errichten und zu betreiben sowie Wärme und Warmwasser von Dritten zu beziehen.

Aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Urkunde ist, gehen der Standort der Wärmeerzeugeranlagen sowie der Leitungen auf dem zu belastenden Grundstück hervor.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die jederzeitige Zugänglichkeit dieser Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten und zur Aufrechterhaltung des eingeräumten Rechtes Bebauungen und die Errichtung von Anlagen sowie die Vornahme von Handlungen zu unterlassen, welche den Bestand der Wärmeerzeugeranlagen sowie deren Zubehör beeinträchtigen oder die Zugänglichkeit ver- oder behindern. Der Schutzstreifen der Leitungstrasse, außerhalb des Gebäudes, beträgt beiderseits der Leitung 1,50 m.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die in Ausübung der Dienstbarkeit errichteten und betriebenen Anlagen zur Wärmeerzeugung und Warmwasserversorgung im Eigentum des Berechtigten stehen.

Der Grundstückseigentümer **bewilligt** und **beantragt** die Eintragung dieser beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch von **Barmen Blatt 1234.** 

Zu Gunsten des hiermit bestellten Rechtes wird der Grundstückseigentümer alle in den Abteilungen II und III des Grundbuches eingetragenen Rechte löschen lassen, soweit er selbst

aus irgendeinem Rechtsgrund Berechtigter aus diesen Eintragungen ist oder wird. Bezüglich der in Abteilung III eingetragenen Rechte - sofern vorhanden - **bewilligt** und **beantragt** er die Eintragung entsprechender Löschungsvormerkungen zu Gunsten der **WSW** - Berechtigte des neu einzutragenden Rechtes -.

Die Eintragungsnachrichten des Grundbuchamtes werden an die Beteiligten direkt erbeten. Dem beurkundenden Notar ist eine Abschrift der Nachricht zu erteilen.

Die mit der Urkunde und mit ihrem Vollzug verbundenen **Kosten** gehen zu Lasten der **WSW Energie & Wasser AG.** 

Der Wert der Dienstbarkeit liegt innerhalb des Rahmens des § 36 (3) der GNotKG. Der vorgenannte Wert dient der Kostenermittlung.